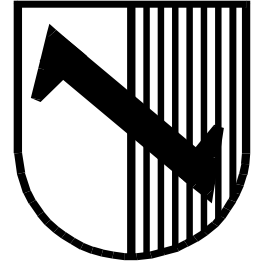


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 26

Nummer 11/2025

02.10.2025

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Halberstadt	2
Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2025 der Stadt Halberstadt	5
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt	6

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Halberstadt

Haushaltssatzung der Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 100 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	87.283.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	92.782.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	83.406.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.359.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.454.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.080.700 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.920.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.539.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 3.626.600,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 24.607.600 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.681.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Stadt Halberstadt einschließlich ihrer Ortsteile für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer

420 v. H.

Halberstadt, 28.08.2025




Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 im Fachbereich Finanzmanagement der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2025 mit Schreiben vom 24.09.2025 abgesehen.

Halberstadt, 01.10.2025




Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2025 der Stadt Halberstadt

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 im Fachbereich Finanzmanagement der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Halberstadt, 01.10.2025



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2025 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 24) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179)

I.

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgenden Beschluss gem. Beschlussvorlage BV 134 (VIII/2024-2029) gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2025 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes.

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	8.029.200 EUR
Aufwendungen	in Höhe von	7.964.000 EUR

festgesetzt. Es wird ein positives Jahresergebnis von 65.200 EUR ausgewiesen

2. Der Vermögensplan wird mit

Finanzierungsmitteln	in Höhe von	427.500 EUR
und einem		
Finanzierungsbedarf	in Höhe von	427.500 EUR

festgesetzt. Eine Veränderung der liquiden Mittel ist nicht geplant.

3. Der Höchstbetrag des Kontokorrentkredits zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verbleibt bei dem festgesetzten Betrag von 1.000.000 EUR.
4. Kredite für Investitionen werden in 2025 nicht veranschlagt.

II.

Mit Schreiben vom 10.07.2025 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt (STALA) für das Wirtschaftsjahr 2025 vollzogen werden kann.

III.

Gem. § 16 Abs. 4 EigBG LSA liegen der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht in der Zeit vom 13.10.2025 – 24.10.2025 im Fachbereich Finanzmanagement der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Halberstadt, 01.10.2025




Daniel Szarata
Oberbürgermeister